



## Regierungsratsbeschluss vom 13. August 2024

Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend ungültige Stimmen vermeiden – Wahlunterlagen anpassen; Stellungnahme

---

P245096

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Joël Thüring und Konsorten als Anzug zu überweisen.

### **Begründung**

Aufgrund der kontinuierlichen Reduktion der ungültigen Stimmabgaben bei der Wahl des Regierungspräsidiums über die letzten Jahre sowie in Anbetracht der zuletzt vergleichsweise niedrigen Werte im Vergleich zu den Städten Bern und Zürich bei der Wahl ihrer Stadtpräsidien besteht kein Anlass, die Wahlunterlagen im Sinne der in der Motion genannten Möglichkeiten grundsätzlich zu verändern. Es ist nicht zu erwarten, dass eine derartige Umstellung zu einer deutlichen Reduktion der ungültigen Stimmabgaben führen würde. Eine vollumfängliche Angleichung der Werte der ungültigen Stimmabgaben für das Regierungspräsidium an diejenigen für die Wahl in den Regierungsrat hält der Regierungsrat aufgrund der Komplexität der Präsidiumswahl nicht für erreichbar. Mit Blick auf Städte mit dem einstufigen Wahlverfahren für ihre Exekutive und das Präsidium liesse sich die gewünschte, deutliche Reduktion der ungültigen Stimmen einzig über eine Anpassung des Wahlverfahrens erzielen. Es wird deshalb beantragt, nach den Gesamterneuerungswahlen 2024 im Rahmen eines Anzugs zur neusten Entwicklung zu berichten. Sollten sich die ungültigen Stimmabgaben entgegen dem festgestellten Trend doch wieder massgeblich erhöhen, würde der Regierungsrat eine andere Konzeption der Unterlagen bzw. eine Gesetzesanpassung prüfen.

